



IITR

DATENSCHUTZ.
RECHT.
EINFACH.

DATENSCHUTZ IM HANDWERK

Datenschutz im Handwerk

Worauf kommt es wirklich an?



Auch im Handwerk ist der Datenschutz spätestens seit 2018 von großer Bedeutung, insbesondere im Umgang mit **Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferantendaten**. Handwerksbetriebe müssen wie andere Branchen auch die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten. Dazu gehört insbesondere die **rechtmäßige, faire und transparente** Verarbeitung personenbezogener Daten.

Doch wie erledige ich **zeit- und kosteneffizient** die datenschutzrechtlichen Anforderungen?

Mithilfe unserer praxisnahen **„Do-It-Yourself“-Lösung** gewinnen Sie schnell einen Überblick über die wirklich relevanten Bereiche und können diese selbstständig adressieren und lösen.

Somit stellen Sie sicher, dass Sie sich auf das konzentrieren können, was wirklich zählt: **Ihr Kerngeschäft**.

Fokus auf Basisthemen

Das kleine Einmaleins.



Verarbeitungsverzeichnis

Was mache ich eigentlich mit personenbezogenen Daten?



Dienstleister-Management

Wo fließen personenbezogene Daten noch hin?



IT-Sicherheit

Kein Datenschutz ohne funktionierende IT-Sicherheit!



Sensibilisierung

Immer wieder Awareness schaffen!

Verarbeitungsverzeichnis

Wer, wie, was, wo?

Unternehmen sind verpflichtet, ihre **Kernprozesse** in einem Verzeichnis schriftlich zu dokumentieren.

Mit anderen Worten: Ein Mitarbeiter einer Aufsichtsbehörde, der mit Ihren Arbeitsabläufen nicht im Detail vertraut ist, sollte nach Durchsicht des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten einen groben Überblick darüber haben, **wer** im Unternehmen **wie** und **welche Daten** verarbeitet, **wann** diese gelöscht werden und wie sie technisch gesichert sind.

In Handwerksbetrieben sind Aspekte des **Personalmanagements** (Durchführung von Bewerbungsverfahren, Führen einer Personalakte, Dienstplanerstellung etc.) und der **Kundenbetreuung** (Angebotserstellung, Rechnungsstellung etc.) unternehmensinterne Kernelemente.

Tipp: Nutzen Sie die Erstellung der Grunddokumentation auch dafür, einmal nachzuvollziehen, welche Daten überhaupt von Ihrem Unternehmen erfasst werden, ob Sie dies im Einzelfall rechtfertigen könnten und inwieweit Sie all diese Daten tatsächlich benötigen.



Dienstleister-Management

Mit wem, was, wozu?

Als Unternehmen sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Verträge mit Dienstleistern datenschutzrechtliche Anforderungen widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die **Auftragsverarbeitung**.

Mit anderen Worten: Verpflichten Sie Ihre Dienstleister vertraglich, **personenbezogene Daten zu schützen** und **ausschließlich nach Ihren Weisungen** zu verarbeiten. Für Ihren Handwerksbetrieb bedeutet das: Ihr IT-Dienstleister, der Kundendatenbanken pflegt, oder der Anbieter, der Ihre Firmenhomepage hostet, muss datenschutzkonform handeln. Auch bei der Nutzung von Cloud-Diensten oder externen Buchhaltungsdiensten sind entsprechende Datenschutzvereinbarungen unerlässlich.

Tipp: Erstellen Sie sich eine Übersicht, welche Dienstleister Sie überhaupt einsetzen, um einen raschen Überblick zu gewinnen, wohin überall Daten aus welchen Gründen fließen.



IT-Sicherheit

Sicher. Ganz sicher?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung verschärft durch die Erhöhung der Bußgelder die Pflicht der Unternehmen, die eigenen IT-Systeme auf einem **branchenüblichen Sicherheitsniveau** zu halten.

Mit anderen Worten: Unternehmen müssen ausreichende Mittel bereitstellen, um ihre IT auf dem **Stand der Technik** zu halten, soweit dies **branchenüblich und bezahlbar** ist.

IT-Systeme, die den Mindeststandard deutlich unterschreiten, dürfen nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die **Verschlüsselung von Notebooks**, die serverseitige **Verschlüsselung von E-Mails**, das regelmäßige **Patchen der eingesetzten Hard- und Software**, eine **Mehr-Faktor-Authentifizierung**, oder **regelmäßige Backups**.

Tipp: Je essenzieller gewisse Daten für den Fortbestand des Unternehmens sind, desto besser sollten sie geschützt werden.



Sensibilisierung

Weiß jeder Bescheid?

Was nutzt das beste Konzept, wenn niemand im Unternehmen weiß, dass es überhaupt existiert oder wie er umzusetzen hat.

In anderen Worten: Nutzen Sie verschiedene Möglichkeiten, um bei Ihren Mitarbeitern eine **grundlegende Sensibilität** für den **sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten** zu schaffen. – Umso praxisnäher, umso besser!

Insbesondere im Zusammenhang mit Kundendaten sollte auf Achtung der Privatsphäre erinnert werden: Wenn Sie beispielsweise Kunden für einen Auftrag erfassen, sollten Sie sich **auf die Informationen beschränken, die wirklich notwendig sind**.

Tipp: Es ist nicht erforderlich, dass sich Mitarbeiter durch stundenlange Schulungen kämpfen. Oftmals reichen kurze Einheiten, die spezifisch auf konkrete Problemstellungen eingehen.



Datenschutz-Einmaleins

Grundprinzipien.



Zweckbindung

Beschränkt auf den Grund der Verarbeitung.



Fairness

Keine unerwarteten Überraschungen.



Transparenz

Verständlich, klar und nachvollziehbar.



Datenminimierung

Nicht mehr als nötig.

Datenschutz-Einmaleins

Keep it simple.

Bedenken Sie bei jeder angedachten Verarbeitung personenbezogener Daten die Grundprinzipien, um von Beginn an die richtige Richtung einzuschlagen:

- **Zweckbindung:** Welchen guten Grund habe ich und wie verfolge ich diesen?
- **Fairness:** Würden Sie sich in dieser Situation fair behandelt fühlen?
- **Transparenz:** Versteht man, was mit seinen Daten passiert?
- **Datenminimierung:** Erhebe ich lediglich die Daten, die ich benötige?
- **IT-Sicherheit:** Habe ich Rahmenbedingungen zur Sicherung geschaffen?

Datenschutz ist selten schwarz oder weiß, sondern zumeist erfolgreiches **Risiko-management**.

Deshalb gilt: **Je besser die Argumente** anhand der Prinzipien ausfallen, desto wahrscheinlicher ist das angedachte Vorgehen **datenschutzkonform**.



Alles aus einer Hand

Passgenau für Sie.

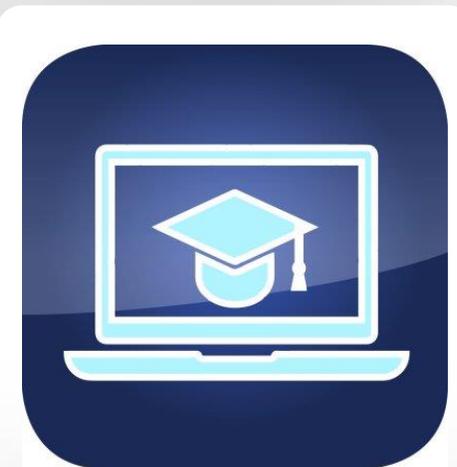
Mit Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung reicht es für Unternehmen nicht mehr aus datenschutzkonform zu agieren, sie müssen jederzeit auch im Stande sein, dies **nachzuweisen**.

Mithilfe unseres **Datenschutz-Management-Systems** („Datenschutz-Kit“) und den enthaltenen Vorlagen zu den Kernthemen des europäischen Datenschutzes soll es Ihnen gelingen, die **Erwartungsanhaltung an kleine und mittelgroße Unternehmen zu erfüllen**.

Ergänzt wird diese durch **weitere Tools und Anwendungen**, auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen sollten. Mit „privASSIST“ haben Sie die Möglichkeit, zu überprüfen, ob Sie die **grundlegenden Aspekte adressiert** und die **notwendigen Schritte ergriffen** haben.

Wenn Sie darüberhinaus **tiefgreifend** nicht nur zu Datenschutz-Themen schulen möchten, finden Sie ein breites Angebot in unserem E-Learning.

Außerdem finden Sie viele hilfreiche **Tipps und Tricks** auf unserem YouTube-Kanal „**Café Datenschutz**“ in praxisnahen Kurzvideos.



IITR DATENSCHUTZ.
RECHT.
EINFACH.



Kontaktieren Sie uns gerne!

Wir stehen Ihnen sowohl bei inhaltlichen als auch organisatorischen Fragen jederzeit zur Verfügung.



email@iitr.de



089-1891 7360



www.iitr.de

